

¡Fijáte!

Nachrichten + Informationen + Berichte zu Guatemala

Nr. 850

Mittwoch, 18. März 2026

33. Jahrgang

Inhaltsverzeichnis

<i>Gefängnis, Exil oder Schweigen: Das dreifache Leiden der guatemaltekischen Anwältinnen</i>	1
<i>CIDH: Die Staaten haben die Pflicht gegen Hassrede vorzugehen</i>	3
<i>„Entschuldigen Sie die Störung, aber man bringt uns um!“: Frauen protestieren gegen Gewalt</i>	3
Weitere Kundgebungen zum Internationalen Frauentag in [u.a.] Coban, Chimaltenango, im Ixcán und in Xela.....	4
<i>Gewerkschaft im Gesundheitswesen setzt Blockaden fort</i>	5
<i>Wahl der Generalstaatsanwält*in: Ablehnung und Zulassung von Einsprüchen gegen Porras</i>	5

Gefängnis, Exil oder Schweigen: Das dreifache Leiden der guatemaltekischen Anwältinnen

Guatemala, 13. März - Die Kriminalisierung von (Staats-)Anwältinnen in Guatemala führt nicht nur zu Inhaftierungen, Ausweisungen oder, dass sie schlicht zum Schweigen gebracht werden. Sie bestraft Frauen auch dafür, dass sie Autorität ausüben, Korruptionsnetzwerke untersucht und es gewagt haben, eine Position einzunehmen, die die Machthaber*innen nach wie vor anderen vorbehalten wollen. Diese Feststellungen standen im Mittelpunkt der Diskussion bei der Nebenveranstaltung „Kriminalisierung von Justizakteurinnen in Guatemala: strukturelle Herausforderungen und institutionelle Antworten“, die am 12. März 2026 im Rahmen der 70. Sitzung der Kommission für die Rechtsstellung der Frau (CSW70) stattfand, die derzeit am Sitz der Vereinten Nationen in New York stattfindet.

An der Podiumsdiskussion nahmen die UN-Sonderberichterstatterin für die Unabhängigkeit von Richter*innen und Rechtsanwält*innen, Margaret L. Satterthwaite, die guatemaltekischen Rechtsanwältinnen Flor Gálvez, Joceline Jácome und Xiomara Sosa sowie die Referentinnen Adriana García und Sonia Acabal teil. Die Moderation übernahm Romina Canessa, Senior Fellow am Cyrus R. Vance Center for International Justice. (...)

Ein Muster der Verfolgung

Als Erste ergriff Adriana García, Fachberaterin am Rule of Law Lab der New York University School of Law, das Wort und erklärte, dass die derzeitige Verfolgung nicht erst mit den Angriffen auf die Regierung von Bernardo Arévalo begonnen habe, sondern bereits seit Jahren andauere und Richter*innen, Staatsanwält*innen sowie andere Personen betreffe, die im Kampf gegen die Korruption tätig seien.

García wies darauf hin, dass verschiedene internationale Organisationen, darunter die Interamerikanische Kommission für Menschenrechte (CIDH), die Vereinten Nationen (VN), die Organisation Amerikanischer Staaten (OAS) und die Europäische Union (EU) vor dem missbräuchlichen Einsatz des Strafrechts in Guatemala gewarnt haben. Sie charakterisierte das festgestellte Muster der Verfolgung durch drei Dimensionen: Behinderung von Korruptionsermittlungen, Nutzung des Strafrechts als Mittel der Verfolgung und Versuche der demokratischen Destabilisierung.

Sie betonte zudem, dass Guatemala klare internationale Verpflichtungen in Bezug auf Unabhängigkeit, Unparteilichkeit und Rechenschaftspflicht innerhalb der Staatsanwaltschaft habe, dass es in der Praxis jedoch keine wirksamen Mechanismen gebe, um die Generalstaatsanwaltschaft zur Rechenschaft zu ziehen.

„Es handelt sich nicht um Einzelfälle“

Die UN-Sonderberichterstatterin Margaret Satterthwaite erklärte, dass die Vorgänge in Guatemala nicht als Summe einzelner Fälle betrachtet werden können, sondern dass ein Muster der Verfolgung von Justizmitarbeiter*innen, Journalist*innen, indigenen Autoritäten, Studierenden und Menschenrechtsverteidiger*innen vorliege.

Wie sie darlegte, umfasse dieses Muster Online-Schikanen, den missbräuchlichen Einsatz von Untersuchungshaft, Manipulationen bei der Fallzuweisung, gerichtliche Verzögerungen und die Geheimhaltung von Akten, um die öffentliche Kontrolle einzuschränken. Sie wies zudem darauf hin, dass viele der verfolgten Frauen nicht nur mit Kriminalisierung

konfrontiert seien, sondern auch mit geschlechtsspezifischer Gewalt. „Diese Frauen waren Missbrauch und Belästigung im Internet sowie an öffentlichen Orten ausgesetzt, sie wurden festgenommen, und insbesondere für indigene Frauen ist dies ein wirklich schmerzhafter Prozess“, fasste sie zusammen.

„Sie wollen uns wieder ins Privatleben zurückdrängen“

In der ersten Runde der Podiumsdiskussion fragte die Moderatorin, wie institutionelle Repressalien mit Geschlechterstereotypen zusammenhängen. Die Podiumsteilnehmerinnen waren sich in ihren Antworten einig: Die Kriminalisierung von Frauen in Justizberufen bestraft nicht nur ihre Arbeit, sondern auch die Tatsache, dass sie Machtpositionen eingenommen haben.

Joceline Jácome, guatemaltekische Anwältin und Beraterin bei Lawyers Without Borders Canada, sagte, dass diese Stereotypen sogar in den Gerichtsverhandlungen auftauchen. Sie sprach von beruflicher Diskreditierung, persönlichen Angriffen und herabwürdigenden Argumenten seitens der Gegenseite, ohne dass die Richter*innen diese Praktiken ahnden würden. Damit werde eine abschreckende Botschaft an andere junge Frauen gesendet, die daran interessiert sind, Menschenrechtsfälle vor Gericht zu verhandeln.

Flor Gálvez, ehemaliges Mitglied der Internationalen Kommission gegen Straflosigkeit in Guatemala (CICIG) und der Staatsanwaltschaft, die sich derzeit im Exil befindet, drückte sich noch deutlicher aus. Sie sagte, dass kriminalisierte Frauen dafür bestraft werden, dass sie sich der Macht widersetzt haben, und dass die Absicht darin bestehe, sie wieder in den privaten Bereich zurückzudrängen.

Xiomara Sosa, ehemalige Staatsanwältin aus Guatemala, stimmte zu, dass die Verfolgung ehemaliger Justizbeamtinnen eine zutiefst patriarchalische Dimension habe. Sie wies darauf hin, dass die Botschaft an die Frauen, die gegen mächtige Kreise ermittelt hatten, klar gewesen sei: Man wolle ihnen „ihren Platz“ in Erinnerung rufen.

Das Exil als Verlängerung der Bestrafung

Einer der schwersten Momente der Podiumsdiskussion war, als Flor Gálvez über das Exil sprach. Sie erzählte, dass sich am Tag der Veranstaltung ihr Auszug aus Guatemala zum vierten Mal jährte, und erinnerte daran, dass sie dies abrupt tun musste, ohne sich von ihrer Familie verabschieden zu können. „Ich bin mit einem Koffer und meinem Hund gegangen“, sagte sie. Sie erklärte, dass das Exil nicht nur berufliche Laufbahnen unterbreche, sondern auch Lebensentwürfe, familiäre Bindungen und emotionale Stabilität. Sie wies zudem darauf hin, dass viele Frauen das Land ohne Unterstützungsnetzwerke, ohne psychologische Begleitung, ohne finanzielle Absicherung und ohne zu wissen, wo sie schlafen werden, verlassen. Daher dürfe die internationale Reaktion nicht nur bei der Dokumentation der Fakten stehen bleiben, sondern müsse zu umfassenden Massnahmen des Schutzes, der Begleitung und der Wiedergutmachung führen.

Untersuchungshaft als vorweggenommene Strafe

Als es um den Einsatz der Untersuchungshaft ging, erklärte Xiomara Sosa, dass diese in Guatemala zu einem Instrument der Bestrafung und Abschreckung geworden sei, insbesondere gegenüber Frauen, die im Justizwesen tätig sind. Sie nannte mehrere Anwältinnen, die inhaftiert wurden: Leily Santizo, Paola Escobar, Aliss Morán, Samari Gómez und Claudia González. Sie sagte, es sei kein Zufall, dass es sich bei allen um Frauen handle. Für sie lautete die Botschaft, diejenigen zu bestrafen, die es gewagt hatten, gegen Präsidenten, Minister*innen, Unternehmer*innen und Korruptionsnetzwerke zu ermitteln. Sie berichtete sogar, dass ihr bei einer Anhörung ein Vertreter der Stiftung gegen den Terrorismus gesagt habe, was ihr widerfahre, sei „ihr passiert, weil sie die Küche verlassen hat“. Dieser Satz, so sagte sie, fasse auf brutale Weise den patriarchalischen Charakter dieser Verfolgung zusammen.

Sich für andere einzusetzen bedeutet auch, sich selbst in Gefahr zu begeben

Die Kriminalisierung betrifft nicht nur ehemalige Staatsanwältinnen oder Richterinnen. Sie trifft auch diejenigen, die ihre Verteidigung übernehmen.

Joceline Jácome erklärte, dass sie derzeit etwa zehn ehemalige Justizangestellte verteidige, darunter Claudia González, und dass es in Guatemala bereits ein klares Muster gibt: Anwält*innen, die kriminalisierte Personen verteidigen, können ebenfalls zur Zielscheibe von Verfolgung werden. Wie sie berichtete, gab es Ende 2024 und Anfang 2025 Warnungen vor möglichen Haftbefehlen gegen Mitglieder der Gruppe, die diese Verteidigungen übernahmen. Das habe sie dazu gezwungen, Sicherheitsmaßnahmen, vorübergehendes Untertauchen und ständige Selbstschutzstrategien zu ergreifen. Für Jácome bedeute die Vertretung dieser Fälle, in einem Umfeld aus Schikanen, Unsicherheit und ständiger Gefahr zu arbeiten.

Digitale Gewalt zur Einschüchterung und Disziplinierung

Der dritte Teil der Podiumsdiskussion konzentrierte sich auf Angriffe in Sozialen Netzwerken. Die Podiumsteilnehmerinnen prangerten an, dass digitale Gewalt in Guatemala koordiniert vor sich gehe, mit frauenfeindlichen Botschaften, der Weitergabe vertraulicher Informationen und Kampagnen, die darauf abzielen, Justizbeamtinnen zu diskreditieren. Xiomara Sosa sagte, dass bereits vor ihrer Festnahme Nachrichten in den Sozialen Netzwerken kursierten, in denen Haftbefehle gegen sie angekündigt wurden. Viele dieser Posts hätten Informationen enthalten, die nur von der Staatsanwaltschaft stammen konnten. Sie sprach auch von Beleidigungen, Spott über ihren Körper und erniedrigenden Äußerungen.

Flor Gálvez berichtete, dass sie, seit sie begonnen habe, öffentlich ihre Stimme zu erheben, Angriffe wie „Schlampe“, „hässlich“, „fett“ oder „wir sind hinter dir her“ erhalte. Sie erklärte, dass diese Gewalt nicht auf dem Bildschirm bleibe:

Sie erzeuge Angst, Selbstzensur, emotionale Erschöpfung und habe direkte Auswirkungen auf das Selbstwertgefühl. „Wer mich als Schlampe bezeichnet, nutzt nicht nur leere Worte“, sagte sie, „sondern versucht mich zu disziplinieren.“ Für Joceline Jácome seien diese Angriffe Teil einer organisierten Struktur: Sie wiederholen sich gleichzeitig auf verschiedenen Plattformen und mit dem gleichen Ziel, die berufliche Laufbahn der verfolgten Frauen zu delegitimieren.

Eine Justiz, die auch diejenigen schützen muss, die sie verteidigen

Zum Abschluss betonten die Diskussionsteilnehmerinnen, dass die Unabhängigkeit der Justiz eine Grundvoraussetzung für den Zugang zur Justiz sei – nicht nur für diejenigen, die urteilen, sondern auch für diejenigen, die Anzeige erstatten, Ermittlungen durchführen oder Menschenrechte verteidigen.

Jácome erinnerte daran, dass der Zugang zur Justiz nicht erst vor Gericht beginnt, sondern bereits in dem Moment, in dem eine Frau eine Anzeige erstattet und darauf wartet, dass das System ohne Vorurteile und Willkür reagiert.

Xiomara Sosa wies auf die grundlegenden Veränderungen in der Justizlaufbahn in Guatemala und auf die Art der Wahl von Richter*innen, die nötig sei, damit Frauen Zugang zu diesen Positionen erhalten, ohne auf Absprachen oder Gefälligkeiten angewiesen zu sein.

Den institutionellen Abschluss bildete Sonia Acabal von Protection International Mesoamerica, die sagte, dass der Zugang zur Justiz auch für diejenigen gewährleistet sein müsse, die Gerechtigkeit suchten und deswegen heute institutioneller Gewalt ausgesetzt seien. Das Gespräch machte deutlich, dass die Kriminalisierung von Justizakteurinnen in Guatemala nicht nur ein rechtlicher Streit ist. Sie ist auch eine Form der politischen und geschlechtsspezifischen Bestrafung. Sie bestraft Frauen dafür, dass sie Ermittlungen durchführen, Autoritätspositionen einnehmen, andere Verfolgte verteidigen und den Platz nicht akzeptieren, der ihnen angeblich historisch auferlegt werden sollte. (Prensa Comunitaria)

CIDH: Die Staaten haben die Pflicht gegen Hassrede vorzugehen

Guatemala, 13. März - Im Rahmen der 195. Sitzung der Interamerikanischen Menschenrechtskommission (IACHR) wurde in Guatemala-Stadt der thematische Bericht „Hassrede in der Amerikanischen Menschenrechtskonvention: Geltungsbereich von Artikel 13.5 und Empfehlungen“ vorgestellt. Die Präsentation erfolgte durch den zweiten Vizepräsidenten der CIDH, José Luis Caballero, den Sonderberichterstatter für Meinungsfreiheit, Pedro Vaca, Raquel de la Cruz von Artigo 19 aus Brasilien und Florencia Reggiardo vom Zentrum für Gerechtigkeit und internationales Recht (CE-JIL).

Der Bericht befasste sich mit Artikel 13.5 über die Gedanken- und Meinungsfreiheit. Kommissar José Luis Caballero erklärte bei der Vorstellung, dass das interamerikanische System über keine spezifische Erklärung oder thematischen Bericht zum Thema Hassrede verfüge: „Wenn die Justiz eine Handhabung zur Ahndung von Hassrede braucht, dann liegt der normative Ausgangspunkt im interamerikanischen System genau in Artikel 13.5 der Konvention, der das gesetzliche Verbot jeglicher Verherrlichung von Hass vorschreibt, die Gewalt oder andere rechtswidrige Handlungen gegen eine Person oder eine Gruppe von Personen aus irgendeinem Grund, einschliesslich Rasse, Hautfarbe, Religion oder nationaler Herkunft, darstellt oder dazu aufstachelt“. (...)

Florencia Reggiardo wies darauf hin, dass die Staaten verpflichtet seien, Hassreden auf der Grundlage von Gesetzen zu verhindern und zu ahnden, die mit internationalen Abkommen im Einklang stehen: „An erster Stelle steht der Grundsatz der Rechtmässigkeit; der Grundsatz der Prävention, der das Recht schützen und eine aktive Schutzfunktion haben muss; der Grundsatz der Bedürfnisse, nach der eine Handlung keinen Schaden anrichten darf; und die Verhältnismässigkeit, bei der andere Arten von Sanktionen abgewogen werden müssen und das Strafrecht nur das letzte Mittel sein darf“. Der Bericht über Hassreden ist eine der letzten Aktivitäten der CIDH im Rahmen der 195. Sitzung in Guatemala, bei der die Gelegenheit genutzt wurde, politische Gefangene wie die indigenen Führer Luis Pacheco, Héctor Chaclán und den ehemaligen Staatsanwalt Stuardo Campo zu besuchen. (Prensa Comunitaria)

„Entschuldigen Sie die Störung, aber man bringt uns um!“, Frauen protestieren gegen Gewalt

Guatemala, 8. März – Das historische Zentrum von Guatemala-Stadt war am Sonntag, dem 8. März, der Mittelpunkt der Feierlichkeiten zum Internationalen Frauentag. Mädchen, Jugendliche, indigene Frauen, Studentinnen und Führungskräfte sozialer Organisationen erhoben ihre Stimme gegen Ungleichheit, Patriarchat und strukturelle Gewalt, denen sie täglich ausgesetzt sind. Die Mobilisierung an diesem 8. März vereinte drei Gruppen: Mädchen und Jugendliche; junge Frauen und Studentinnen; Mütter und Grossmütter. Sie alle nahmen an dem Marsch teil, der vor dem Obersten Gerichtshof (CSJ) in Richtung Platz der Verfassung startete. Während des Marsches wurden die Stimmen erhoben gegen die steigende Zahl von Schwangerschaften bei Jugendlichen, das Versagen des Staates beim Schutz von Frauen und gegen die Machtübernahme der Universität San Carlos durch Walter Mazariegos. Zudem wurde auch gegen die grausamen Taten der Kriege in Palästina und im Iran sowie gegen die durch Bombardements getöteten Kinder protestiert.

Der Demonstrationzug der Koordinierungsgruppe „8. März“

Um 10 Uhr morgens startete der von der Koordinierungsgruppe „8. März“ organisierte Demonstrationzug vom Gerichtsgebäude in Richtung des Platzes der Verfassung, der auch als Platz der Kinder bezeichnet wird, zu Ehren der

41 Mädchen und Jugendlichen, die bei dem Brand im Kinderheim „Hogar Seguro Virgen de la Asunción“ am 8. März 2017 ums Leben kamen. Weitere 15 überlebten mit schweren Verletzungen. „Wir Frauen sagen heute: Wir wollen Frieden, wir wollen keine Konfrontation, wir wollen keinen Krieg“, sagte Tita Gondínez vom Frauensektor. Der 8. März sei ein geeigneter Tag, um Solidarität mit Ländern zu zeigen, die unter Übergriffen leiden müssten, beispielsweise in Palästina, wo die israelische Regierung einen Völkermord verübt habe. „Kein Völkermord – nirgendwo!“, rief sie über den Lautsprecher, der auf ihrem Weg über die 6. Avenida zu hören war.

Blöcke junger Frauen

Die Blöcke aus Mädchen, Jugendlichen und jungen Frauen marschierten über die 6. Avenida in Zone 1. Das Konsortium für sexuelle und reproduktive Rechte prangerte an, dass Mädchen und Jugendliche weiterhin unter sexueller Gewalt litten, was sich in Schwangerschaften von Mädchen und Jugendlichen zeige. „Im Jahr 2025 brachten 1.100 Mädchen unter 14 Jahren ein Kind zur Welt, und in der Altersgruppe der 15- bis 19-Jährigen gab es 54.378 Geburten“, heisst es in der Erklärung, die von den Organisationen dieses Bündnisses veröffentlicht wurde.

Weiterhin wiesen die Organisationen in der Erklärung darauf hin, dass diese Situation die Entstehung von Ungleichheiten deutlich mache, da 210 Mädchen und Jugendliche, die sexuelle Gewalt erlitten hatten, die zu einer Schwangerschaft führte, in Bildungseinrichtungen eingeschrieben waren: „Da es keine Gerechtigkeit und keine würdige Wiedergutmachung gibt, setzt sich die sexuelle Gewalt in einem System fort, das geschlechtsspezifische Ungleichheiten, Armut und soziale Ausgrenzung gegenüber allen Frauen in verschiedenen Lebensphasen sowie in Bezug auf Alter, Kultur, Herkunft und Gleichberechtigung reproduziert“.

Zu den Forderungen des „Bloque de Jóvenas“ gehörten [*neben dem bereits Genannten, d. Red.*] das Recht auf Abtreibung und die Beendigung der Gewalt gegen Frauen.

Die Frauengruppen kritisierten die Untätigkeit des Staates und den mangelnden Schutz für Mädchen. Zu den Parolen, die die Teilnehmerinnen dieses Blocks riefen, gehörten: „Hey, du Idiot, Mädchen sind tabu“; „Die Polizei beschützt mich nicht, meine Freundinnen beschützen mich“; „Mazariegos ist kein Rektor, er ist ein machistischer Putschist“.

Entlang der Route der beiden Blöcke waren Transparente mit den Parolen und Abbildungen von Amtsträger*innen zu sehen, ebenso wie bunte Leuchtfackeln. Ab dem Moment, in dem der zweite Block auf dem Zentralen Platz ankam, begann das musikalische und künstlerische Festival zum Frauentag.

Weitere Kundgebungen zum Internationalen Frauentag in [u.a.] Cobán, Chimaltenango, im Ixcán und in Xela

Cobán: Zwischen Parolen, Transparenten und einer Atmosphäre der Solidarität unter Frauen gingen Mitglieder des Frauennetzwerks von Alta Verapaz aus den Gebieten der Q'eqchi' und Poqomchi' auf die Strasse, um anlässlich des Internationalen Frauentags ihre Stimme zu erheben – ein Tag, der ihrer Meinung nach kein Anlass zum Feiern ist, sondern um zu gedenken, um das Leben zu kämpfen und um die Missstände im Hinblick auf die Rechte der Frauen anzuprangern. Zum Abschluss der Aktion reflektierten die Frauen in einem Forum über Führung, politische Teilhabe und die Herausforderungen, denen Frauen in der Region noch immer gegenüberstehen.

Zu den Schwerpunktthemen des Marsches zählten die anhaltenden Frauenmorde, sexuelle Gewalt und Schwangerschaften bei Mädchen und Jugendlichen im Alter von 10 bis 19 Jahren. Allein in Alta Verapaz belief sich laut Daten des Observatoriums für sexuelle und reproduktive Gesundheit (OSAR) die Zahl der Schwangerschaften in den ersten Monaten des Jahres 2026 auf 1.323. Das wären 33 Schulbusse, die mit schwangeren Mädchen und Jugendlichen gefüllt wären.

Die Frauen fordern zudem Gerechtigkeit für Frauenmorde. Der letzte derartige Fall ereignete sich Anfang März im Weiler Seccobol in Fray Bartolomé de las Casas, wo ein 12-jähriges Mädchen mit einem Messer ermordet wurde, während ihre Eltern wegen eines Landkonflikts an einer Versammlung teilnahmen. Erinnert wurde auch an den Femizid an Eleonora Macz, einer ehemaligen Mitarbeiterin der Stadtverwaltung von Cobán, der am 30. Januar geschah. Dieser Fall spiegelte ebenfalls die digitale Gewalt wider, der Frauen ausgesetzt sind, sowie die Sprache, in der über ihre Todesfälle berichtet und diese thematisiert werden.

Mariel Molina vom Multikulturellen Netzwerk transsexueller Frauen in Guatemala (REDMUTRANS) erklärte, sie habe an dem Marsch teilgenommen, um den transsexuellen Frauen des Departements eine Stimme zu geben, „denn wir werden ausgegrenzt und in vielen sozialen Kontexten unsichtbar gemacht. Wir haben gesehen, wie Hassverbrechen uns Tag für Tag verletzlicher gemacht haben, und wir können nicht zulassen, dass das so weitergeht, denn auch wir Transfrauen haben Rechte und wir fordern sie ein“, sagte sie. Sie forderte zudem die Weiterführung der Initiative 6136, des Gesetzes zum Schutz des kollektiven geistigen Eigentums an Textilien und Kleidung indigener Völker. Darüber hinaus äusserten sie ihre Besorgnis darüber, dass der Kongress weiterhin Initiativen blockiere, die darauf abzielen, Grundrechte zu schützen, wie beispielsweise das Gesetz zum Stillen, eine wesentliche Massnahme zur Gewährleistung der Gesundheit und des Wohlergehens von Frauen und Mädchen.

Chimaltenango: Frauenorganisationen aus Chimaltenango veranstalteten zum Internationalen Frauentag einen Marsch für Gerechtigkeit und Gleichberechtigung bei den Arbeitsrechten in ihrem Department. Frauen sind in einer Gesellschaft, die ihre Arbeit im Haushalt und in der Pflege nicht anerkennt, mit verschiedenen Ungleichheiten konfrontiert. Deshalb betonten sie, dass der 8. März kein Festtag sei, sondern ein Tag des Gedenkens und des Widerstands. Vor der Polizeistation 73 der Nationalen Zivilpolizei (PNC) riefen die Frauen laut: „Die Polizei beschützt mich nicht, meine Freundinnen beschützen mich“, um ihre Unzufriedenheit angesichts der herrschenden Unsicherheit zum Ausdruck zu bringen, in der Mädchen und Jugendliche Opfer von Gewalt werden, ohne dass die Behörden dagegen vorgehen.

Ixcán: Über hundert Frauen aus verschiedenen Gemeinden der Gemeinde Ixcán kamen in den Hauptort, um an einem Marsch zum Frauentag teilzunehmen. Ihre Forderungen bezogen sich auf lokale Dinge, etwa der Wunsch nach Wiedereröffnung des Krankenhauses: „Wir, die Q’eqchi’-Frauen, haben uns in unseren Dörfern engagiert. Wir sind hier, damit die Gemeindebehörden uns zuhören und die wichtigen Projekte der Gemeinde weiterverfolgen, darunter das Krankenhaus in der Gemeinde Ixcán, das geschlossen ist“, betonte Marta Choc, Vertreterin der Frauen der Mikroregion 6 von Ixcán, in ihrer Muttersprache Q’eqchi’. Weitere Forderungen waren die Zuweisung von Haushaltsmitteln für Frauen, die Stärkung ihrer wirtschaftlichen Autonomie und der Gemeinschaftsorganisation und ihre politische Mitbestimmung. Zudem wurde die Einhaltung der kommunalen Verordnung, die den Verkauf alkoholischer Getränke regelt, gefordert, um die hohen Gewalttaten, denen Frauen ausgesetzt sind, sowie Verkehrsunfälle zu vermeiden, die grösstenteils durch übermässigen Alkoholkonsum verursacht werden.

Xela: Mehrere Frauengruppen in Quetzaltenango strömten auf die Strassen und führten verschiedene Aktionen durch, um den Internationalen Frauentag zu begehen und ihre Rechte sowie den Zugang zur Justiz einzufordern. Frauen, die an dem Marsch teilnahmen, berichteten, wie Frauennetzwerke ihnen halfen, sich als alleinerziehende Mütter und junge Opfer von Gewalt zu behaupten. Eine Frau erzählte von ihrer wirtschaftlich prekären Situation und der ihrer alleinerziehenden Tochter. Sie überlegten, in die USA auszuwandern. Doch dank einer Gruppe von Nachbarinnen, die sie einluden, sich der Organisation „Mujeres Luchadoras de Cajolá“ (*Kämpfende Frauen von Cajolá*) anzuschliessen und die über die „Grupo Asociativo de Gestión de Vivienda“ (GAV, *deutsch vielleicht: Gruppe der autonomen Wohnungsverwaltung*) organisiert sind, sah sie eine Chance, in ihrer Gemeinde zu bleiben. Von der GAV kamen 15 der 30 begünstigten Frauen, um für ihre Rechte zu demonstrieren; sie schlossen sich anderen Frauen aus verschiedenen Organisationen wie Ixoqib’ Miriam an, einem Projekt, das Mädchen und Frauen, die Opfer von Gewalt geworden sind, mit einem Bildungsstipendium unterstützt. Die Frauen dieses Projekts, die meisten von ihnen alleinerziehende Mütter, erhalten Lehmhäuser, die aus lokalen Materialien gebaut wurden und sich in den Gemeinden befinden.

Während der Feierlichkeiten zum Frauentag organisierte die Organisation Naye Xjaw einen Tanzabend (*Mit Salsa in den Abend*), der der Spendensammlung für soziale Projekte diente. Mit dem Eintritt wurden Tüten mit Hafermilch gesammelt, die für Mütter und Babys bestimmt sind. (Prensa Comunitaria)

Gewerkschaft im Gesundheitswesen setzt Blockaden fort

Guatemala, 13. März - Am Freitagvormittag führte die Nationale Gewerkschaft der Beschäftigten im Gesundheitswesen Guatemalas (SNTSG) mindestens 17 Strassenblockaden an verschiedenen Orten des Landes durch. Zudem zog ein Demonstrationszug vom Stadtteil Bethania in Zone 7 von Guatemala-Stadt ins Historische Zentrum.

Der Generalsekretär der SNTSG, Luis Alpírez, erklärte gegenüber La Hora, dass die SNTSG am kommenden Dienstag entscheiden werde, ob die Aktionen fortgesetzt werden, betonte jedoch, dass die Versammlung wahrscheinlich dafür stimmen werde. Zugleich schloss er Verhandlungen mit dem Ministerium für Gesundheit und Soziales (MSPAS) derzeit aus. Die SNTSG wollten keine Antwort seitens des Gesundheitsministeriums, sondern dass die Behörden schlicht ihre Forderungen umsetzen sollten. Dem Gewerkschaftsführer zufolge ist dem Gesundheitsministerium die Korruption in einigen Gesundheitseinrichtungen bekannt, weshalb es die Direktoren entlassen und ihre Strukturen verändern müsse. Auch jene stellvertretenden Minister, die die Korruption weiterhin schützen würden, müssten entlassen werden. Zudem kritisierte er eine angeblich anstehende Privatisierung der Gesundheitsdienste durch den Kauf und Verkauf von Medikamenten. (...) Schliesslich gab er zu, dass es weitere Gewerkschaftsbewegungen gebe, die mit der Exekutive verbunden seien und andere Forderungen stellten, mit denen sie „ihre Bewegung untergraben“ wollten.

Vor diesem Hintergrund erklärte das MSPAS, dass es eine Politik der offenen Tür verfolge, und betonte gleichzeitig, dass es die Würde der Arbeitnehmer*innen als eine grundlegende Säule für die Stärkung der Gesundheitsdienste anerkenne. Aus diesem Grund habe man Treffen mit dem Personal abgehalten, um dessen Forderungen anzuhören, und man pflege den Dialog nach klaren (Verwaltungs-)Regeln und ohne Vorbedingungen, (...). Die Eingruppierung des Personals in die Gehaltsgruppe 011 erfolge unter strikter Einhaltung des Gesetzes über den öffentlichen Dienst – verbunden mit der Verpflichtung zu Transparenz in jeder Phase des Prozesses und zur Bekämpfung der Korruption. Das Ministerium versuche in technischen und ständigen Arbeitsgruppen die Vorschläge zu prüfen, um tragfähige Lösungen zu finden. Abschließend wies es darauf hin, dass das Recht auf friedliche Demonstration respektiert werde, dass jedoch Dialog und fachlicher Konsens die Wege seien, um institutionelle Lösungen zu erreichen. (La Hora)

Wahl der Generalstaatsanwält*in: Ablehnung und Zulassung von Einsprüchen gegen Porras

Guatemala, 13. März - Die Nominierungskommission zur Auswahl der Kandidat*innen für das Amt der Generalstaatsanwaltschaft prüfte die 46 eingegangenen Einsprüche gegen 18 Bewerber*innen, die sich um einen Platz in der Liste der sechs Kandidaten bewerben, die zusammengestellt werden muss, damit der Präsident die Nachfolge von Consuelo Porras auswählen kann.

Die Diskussion begann mit der Verlesung jedes einzelnen Einspruchs und der Zulassung der vorgelegten Beweismittel, die belegen sollten, dass die Bewerber*innen nicht geeignet sind, die Generalstaatsanwaltschaft zu leiten. Bei der Be-

wertung war die Vorsitzende der Nominierungskommission, Claudia Paredes, das erste Kommissionsmitglied, das Einwände gegen alle Beweismittel erhob, die aus Presseveröffentlichungen bestanden. Das führte dazu, dass einige der Einsprüche nicht akzeptiert wurden, wie im Fall der Kandidaten Paolo Rubén Similox Valiente, Abdi Ariel Guerra Guzmán, Raúl Estuardo López Rodríguez und Amílcar Enrique Colindres Hernández. Zudem wies Paredes darauf hin, dass einige Einsprüche administrative Themen betreffen, die ihrer Ansicht nach nicht Gegenstand der Bewertung der für das Amt erforderlichen Qualitäten seien, weshalb die Nominierungskommission die Ablehnung gegen Sully Claudete Merlos Moya nicht akzeptierte.

Verteidigung der Porras

Generalstaatsanwältin Consuelo Porras war die Kandidatin, gegen die die meisten Einsprüche eingereicht wurden; allerdings wurden nicht alle von der Nominierungskommission akzeptiert. Diese suchte unter der Leitung von Paredes zunächst nach Wegen, jeden einzelnen Vorwurf gegen sie zu entkräften. Als erstes wurde der Einspruch des Abgeordneten Samuel Pérez zurückgewiesen, der Hinweise zu den Berichten aus den USA und der EU enthielt, in denen die Sanktionen gegen Porras aufgeführt sind. Paredes argumentierte, dass die Anforderungen für erfolgreiche Einsprüche nicht erfüllt seien, da das Herbeibringen internationaler Berichte in englischer Sprache den verabschiedeten Vorschriften nicht vorgesehen sei. Die Mehrheit der Kommissionsmitglieder schloss sich dem an.

Später begründete Paredes die Ablehnung der folgenden Anträge damit, dass ihnen Presseberichte beigelegt waren, in denen die mutmasslichen Unregelmässigkeiten von Porras angeprangert wurden; und obwohl die Akten auch andere Arten von Unterlagen enthielten, weigerte sich die Kommissionspräsidentin, die Vorwürfe anzuerkennen. (...)

Meinungswandel in der Kommission

Nach der Mittagspause und nachdem acht Einsprüche hintereinander abgelehnt worden waren, änderten die Kommissionsmitglieder ihre Entscheidungen und begannen, Einsprüche gegen die Generalstaatsanwältin anzunehmen.

Als erster wurde der Einspruch der Studierenden Sergio Morataya und Heizel Morales angenommen, die auf mangelnde Eignung hinwiesen und ihr politische Verfolgung vorwarfen.

Die zweite Einwendung wurde von der Abgeordneten Andrea Reyes vorgebracht, die auf das Plagiat in Porras' Doktorarbeit hinwies und beantragte, sowohl Porras' Schrift als auch das plagierte Dokument mit der Software zu überprüfen, über die die Universitäten verfügen, um solche Fälle aufzudecken.

Die dritte wurde vom Abgeordneten José Chic (VOS) eingereicht, der auf politische Verfolgung indigener Autoritäten, die im Oktober 2023 demonstriert hatten, hinwies.

Die vierte akzeptierte Anfechtung wurde von Bürgermeister*innen und Behörden aus Totonicapán und Sololá eingereicht, die Porras mangelnde Eignung vorwarfen und ihr sogar vorhielten, einen Konflikt mit Kolumbien heraufzubeschwören, indem sie versuchte, die Generalstaatsanwältin dieses Landes und den amtierenden Verteidigungsminister *[gemeint ist der ehemalige CICIG-Chef, Ivan Velasquez, d. Red.]* strafrechtlich zu verfolgen.

Die fünfte Klage bezieht sich auf die neun Vorwürfe des ehemaligen Leiters der Sonderstaatsanwaltschaft gegen Straflosigkeit, Juan Francisco Sandoval, der verschiedene Punkte anführte, die auf einen Mangel an Ehrenhaftigkeit seitens Porras hindeuten. (...) (La Hora)

¡Fijáte!

<http://fijate.guatemala.de>

vierzehntägiger E-Mail-Nachrichtendienst zu Guatemala in deutscher Sprache

www.facebook.com/fijateMagazin

Redaktion: fijate@mail.de

Stephan Brües – stephan.bruees@arcor.de

Dr. Theresa Bachmann - theresabachmann95@web.de

Weiterverbreitung der Informationen mit Quellenangabe ausdrücklich erwünscht!

Herausgeber: Verein ¡Fijáte!, registriert in CH-2502 Biel, c/o Barbara Müller, Ankerstr. 16, CH-8004 Zürich

Abo-Verwaltung: fijate@mail.de

Abo in Deutschland und Österreich: Jahresabonnent: 50 €, Solidaritätsabonnement: 100 €

Abo in der Schweiz: Jahresabonnement 85.-CHF

Konto-Nr. für alle Abonnent*innen:

IBAN: CH3809000000305160686, BIC (SWIFT): POFICHBEXXX Postfinance AG Bern, PC: 30-516068-6